

Beziehung und Sexualität im Alter

Eine Handreichung für Mitarbeiter des Bereichs Wohnen und Pflege im Alter



Inhalt

02	Editorial
05	Einführung Unser Grundverständnis Sexualität als Grundrecht jedes Menschen Sexualität und Selbstbestimmung im institutionellen Kontext
08	Freundschaft und Partnerschaft
09	Selbstbefriedigung
09	Homosexualität
10	Professionelle Begleitung durch Mitarbeitende Umgang mit der eigenen Haltung und eigenen Grenzen
11	Schutz vor sexuellem Missbrauch und sexueller Gewalt Sexuelle Übergriffe von Bewohner auf Mitarbeiter
12	Sexualassistenz Passive Sexualassistenz Aktive Sexualassistenz
13	Pornographie und erotische Literatur
14	Anhang Kontakt und Beratung in der Region Verweis auf Gesetzestexte Literatur für Mitarbeiter Quellenverzeichnis

Editorial

In den Einrichtungen der Stiftung Haus Lindenhof leben Menschen in alltäglichen Situationen teilweise über Jahre. Dabei spielen auch Freundschaft, Partnerschaft, Liebe und Sexualität eine Rolle. Für einen kirchlichen Träger ist es dabei wichtig, über den Umgang mit diesen alltäglichen Situationen, mit geltenden Regeln und Normen, mit den verschiedenen Haltungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Bewohnerinnen und Bewohner Rechenschaft abzulegen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Stiftung im öffentlichen Auftrag tätig ist und auch von dort reguliert und finanziert wird und dass sie Menschen unabhängig von ihrem Glauben, Konfession oder Weltanschauung offen stehen muss und will. Gleichzeitig ist die Stiftung nach ihrer Satzung Teil der katholischen Kirche und respektiert die Lehre der Kirche.

Die Stiftung hat eine lange Tradition sich (selbst)-kritisch mit dem Thema Sexualität auseinander zu setzen. Die besonderen Umstände institutionellen Wohnens sind dabei sehr bewusst. Daraus resultiert auch eine Praxis eines verantwortlichen Umgangs mit dem Thema, aber auch einer Praxis, in der die Menschen gemäß unserem Claim selbst.bestimmt.leben können. Die Lebens- und Wohnverhältnisse, die Erwartungen und Bedürfnisse der Bewohner und Mitarbeiter verändern sich und dem ist Rechnung zu tragen. Auch sind unterschiedliche ethische und religiöse Maßstäbe innerhalb der Mitarbeiterschaft zu berücksichtigen.

Sozialethische Fragen waren in der Vergangenheit sowohl kirchlich wie gesellschaftlich geregelt. Dies ändert sich in der Gegenwart – auch

in unseren Häusern (vgl. Farley 2014, S.16 ff). Dabei polarisieren sich die Einstellungen zum Thema auch aufgrund unterschiedlicher Erfahrungen. Sexualität wird als gut und bereichernd, aber auch als hässlich und gewalttätig erlebt. Dies deutet schon auf eine Dynamik hin die u.a. Beratung, Hilfe aber auch Aufklärung und Schutz umfasst.

Ohne eine umfangreiche theologische Diskussion an dieser Stelle zu führen, gilt in der Stiftung eine dreifache Unterscheidung. Die Lehre der Kirche steht als Richtschnur unter Berücksichtigung der aktuellen theologischen Diskussion seit dem und ausgehend vom II. Vatikanischen Konzil. Schließlich verstehen wir die Pastoral als „Erfahrungsseite der Kirche und des Glaubens“ (Ottmar Fuchs 2013,

S. 12ff) und fühlen uns darin auch durch Papst Franziskus ermutigt. Dabei geht es darum im Alltag gangbare Wege zu finden (s.u.). Die kirchliche Tradition ist nach wie vor von einer starken Polarität geprägt. Z.B. Ehe und Familie als (ausschließlicher) Rahmen von Sexualität, in der kirchlichen Vorstellung zur Weitergabe des Lebens oder eben in einer Lebensweise der Enthaltsamkeit, auf der anderen Seite (vgl. Farley 2014, S. 55 ff.) erfordern konkrete praktische Hilfestellungen im Alltag und ggf. einen ethischen und pastoralen Diskurs auf hohem Niveau. Dabei darf nicht unreflektiert bleiben, dass sich die Rollen von Frauen und Männern über das Thema Sexualität hinaus laufend verändern. Dies muss mitbedacht und im alltäglichen Umgang bewusstgemacht werden.

*Sexualität ist eine existentielle Lebensenergie.
Sexualität ist Lust, Identität und Erfahrung.
Sie stiftet Beziehung und ist körperlicher Ausdruck der Liebe.
Sexualität ist unverschämt schön.²*

Nicht nur im Christentum gibt es eine enge Verbindung zwischen Religion und Sexualität. Unterschiede zwischen den Konfessionen und neuerdings auch durch den Islam bestätigen dies. Hintergrund dafür sind meistens fundamentale Vorstellungen von „Reinheit“, die zunächst spirituell verstanden, als Überlegenheit des Geistigen gegenüber dem Körperlichen begriffen und absolut, gesetzt wird. Der daraus entstehende Anspruch fortgesetzter und uneingeschränkter Reinheit im Alltag, durch strikte Beachtung entsprechender Regeln bzw. Ge- und Verbote, überfordert die Menschen zumeist. Gerade auch Menschen mit eingeschränkter kognitiver Kommunikationsmöglichkeit sind auch auf „leibliche“ Ausdrucksformen verwiesen. Im Alltag stehen die Menschen und auch die Mitarbeiter immer vor einem Dilemma: Die Beachtung der Norm einerseits und die Begleitung im Erleben eigener Sexualität andererseits. Als Begleiter und Pflegende

verstehen sich die Mitarbeiter als Personen, die sich auf die Bewohner einlassen müssen. Dies setzt voraus, auf die Menschen und ihre Bedürfnisse einzugehen und damit stets neu, die im Folgenden beschriebenen Vorgehensweise, Regeln und Grenzen zu leben, aber auch immer neu auszuloten. Dies erfordert eine hohe sittliche Ernsthaftigkeit und Verantwortungsbereitschaft. Die nachfolgenden Hinweise und Handreichungen sind für die Mitarbeiter ein unerlässliches Handwerkszeug. Sie sollen Klarheit schaffen, wo Grenzen liegen und Gelegenheit bieten ggf. durch Widerspruch und/oder Vorschläge fällige Weiterentwicklungen anzuregen. Sie sind auch bisher schon die Gewähr dafür gewesen, dass Sexualität in der Stiftung angemessen gelebt wurde. Eine theologische Fachdiskussion wird begleitend dazu in den nächsten Monaten stattfinden.

Jürgen Kunze, Vorstand

Literaturangaben

Regina Ammicht Quinn (Hg), Guter Sex: Moral, Moderne und die katholische Kirche, Paderborn, 2013

Papst Franziskus, Amoris Laetitia – Freude der Liebe, Freiburg i. Br., 2016

Johannes Eurich, Andreas Lob-Hüdepohl (Hrsg.), Behinderung – Profile inklusiver Theologie, Diakonie und Kirche, Stuttgart, 2014

Margaret A. Farley, Verdammter Sex: Für eine neue christliche Sexualmoral, Darmstadt, 2014

Pastorale Konstitution Gaudium et Spes: Über die Kirche in der Welt von heute, 1965, http://www.vatican.va/archive/hist_councils/ii_vatican_council/documents/vat-ii_const_19651207_gaudium-et-spes_ge.html

² Nach Peter Dabrok (2015)



Einführung

Der vorliegende Leitfaden ist ein Meilenstein in der Auseinandersetzung mit dem Thema Sexualität im Bereich Wohnen und Pflege im Alter der Stiftung Haus Lindenhof. Der Leitfaden soll Mitarbeiter befähigen Sprachfähigkeit für das Thema zu entwickeln. Indem sie mit und am Leitfaden arbeiten, lernen sie wertschätzend und respektvoll, aktuelle gesellschaftliche Fragen aufzugreifen und Position zu beziehen. Außerdem soll er eine Handreichung für Mitarbeiter, Angehörige und andere Beteiligte sein, in der Begleitung von alten Menschen (im folgenden Bewohner genannt).

Der Leitfaden beschreibt nicht den einen Weg, sondern zeigt vielmehr einen **Handlungsrahmen** im Sinne von Spielräumen auf. Er **gibt Orientierung** zu Möglichkeiten und Grenzen in der Begleitung und Unterstützung in Beziehung und Sexualität, als einer grundlegenden Lebensäußerung des Bewohners.

Der Leitfaden lenkt den **Blick auf zwischenmenschliche Beziehungen und soziale Erfahrungen**. Er regt an, sich ethisch und moralisch zu orientieren sowie das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung zu schützen. Mitarbeiter sind gefordert, den einzelnen Bewohner in seinen Wünschen und Bedürfnissen wahrzunehmen, zu verstehen und passende Räume zur Verfügung zu stellen oder gangbare Wege für alle Beteiligten aufzuzeigen und die Absprachen im Team zu kommunizieren. Ziel ist, dass jeder Bewohner individuelle Bedürfnisse, Lebensalter, Geschlecht, sexuelle Orientierung, religiöse und kulturelle Prägung leben und sein Leben als sinnvoll und erfüllend erfahren kann.

Der professionelle Umgang mit Sexualität in der Stiftung Haus Lindenhof ist eine Weiterentwicklung bisheriger Konzeptionen unter Einbeziehung kritischer Auseinandersetzung mit den eigenen Wertvorstellungen und Urteilen. Als solche ist sie für uns handlungsleitend.¹



¹ Vgl. Matthias Nitsch (2012)



Unser Grundverständnis

Partnerschaft, Liebe und Sexualität sind wesentliche Elemente im Leben von Menschen – egal ob jung oder alt. Themen rund um Sexualität sollen konkretisiert, Informationen in geeigneter Form vermittelt, Wünsche und Bedürfnisse erkannt und nicht zuletzt Lebensäußerungen achtsam begleitet werden.

Sexualität als Grundrecht jedes Menschen

Gemäß Grundgesetz, Art. 2 hat jeder Mensch das Recht auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, das schließt auch die Gestaltung der eigenen Sexualität ein.

Durch Einschränkungen von außen, die sich häufig aus dem institutionellen Lebenskontext von Bewohner in Pflegeheimen ergeben, erfährt dieser häufig deutliche Einbußen in seiner Lebensqualität. Wir respektieren Menschen mit unterschiedlicher sexueller Orientierung.

Unverrückbare Grenzen sind da, wo schützenswerte Belange anderer Menschen betroffen sind und strafrechtliche Vorschriften greifen. Die Achtung der Privatsphäre und subjektiv empfundene Grenzen machen es erforderlich, sich stets über Regeln des Zusammenlebens im Umgang mit Sexualität zu verständigen und diese dann auch zu achten.



Für unser konkretes Handeln bedeutet dies:

Die Begleitung zu einer weitgehend selbstbestimmten sexuellen Lebensführung nimmt daher folgende Aspekte in den Blick:

- Empathie entwickeln
- Mann sein, Frau sein, Schönheit und Ästhetik leben.
- Erfahrungs- und Lebensräume um in Beziehungen zu leben, Freundschaften und Partnerschaften entwickeln.
- Das Recht auf Privatheit und Intimsphäre schützen.
- Das Recht auf physische und psychische Unversehrtheit achten.
- Den Schutz vor sexuellen Übergriffen gewähren.
- Fürsorge und Zivilcourage ermöglichen.
- Sexuelle Identität sichern.
- Die freie Partnerwahl zulassen.

Sexualität und Selbstbestimmung im institutionellen Kontext

Sexualität will gelebt und erfahren werden. So unterschiedlich wie die Menschen sind auch ihre Wünsche und Bedürfnisse im Hinblick auf Liebe, Lust und Intimität. Schwierigkeiten im Umgang mit ihrer Sexualität sind nicht vorrangig auf die körperlichen Einschränkungen alter Menschen zurückzuführen; weit mehr sind die Rahmenbedingungen der Einrichtung, in der die Bewohner leben, für den Mangel an sexueller Selbstbestimmung verantwortlich. Unser wichtiges Anliegen ist es, dass Rahmenbedingungen diskutiert und geschaffen werden, die ein Leben in Beziehung und Sexualität ermöglichen und das Maß an Fremdbestimmung weitestgehend minimieren.

Dabei ist es wichtig, nicht die eigenen Einstellungen, Meinungen, Normen und Handlungen zum Maßstab für die Bewohner zu machen. Denn jede Persönlichkeit – ob Bewohner oder Mitarbeiter – bringt eine eigene, individuelle Ausprägung von Geschlechtlichkeit mit sich und hat das Recht, diese auf ihre ganz persönliche Art und Weise zu leben. Aus dem Recht auf sexuelle Selbstbestimmung leitet sich stets die Pflicht ab, die Würde und die Rechte anderer Menschen zu wahren. Selbstbestimmte Sexualität hat ihre Grenzen dort, wo Selbstbestimmung, Privatheit und Intimsphäre anderer gegen deren Willen eingeschränkt oder verletzt wird.

² Nach Peter Dabrok (2015)



Sexualität ist eine existentielle Lebensenergie. Sexualität ist Lust, Identität und Erfahrung. Sie stiftet Beziehung und ist körperlicher Ausdruck der Liebe. Sexualität ist unverschämt schön. ²



Für unser konkretes Handeln bedeutet dies:

- Gerade in Einrichtungen der stationären Altenhilfe wird sorgsam über Räume zum Leben und Erleben von Beziehung und Sexualität reflektiert.
- Jeder Mitarbeiter ist sich seiner eigenen Sozialisation bewusst, reflektiert die eigenen Werte, Maßstäbe und Einstellungen zum Thema Sexualität vor dem Hintergrund der Begleitung von Bewohnern.
- Beziehungsgestaltung und Sexualität sind anlassbezogen, mindestens im 2-Jahres-Turnus Thema in einer Teambesprechung.



Freundschaft und Partnerschaft

Menschliches Leben ist geprägt durch die Bedürfnisse nach Nähe und Distanz. In einer Beziehung zu leben heißt, mit jemandem Erlebnisse und Lebenszeit zu teilen, berührt zu werden und zu berühren, sich als eigenständig und wirkungsvoll zu erleben aber auch gemeinsam stark zu sein, Gutes und Schönes zu teilen, aber auch Schweres gemeinsam zu tragen.

Partnerschaften prägen das Selbstwertgefühl, ermöglichen Erfahrungen der eigenen Identität als Mann oder Frau und sie vermitteln den Eindruck von Zugehörigkeit, Gestaltungsmöglichkeit und Freiheit. Neben einer Vielfalt positiver Wirkungen gelebter Freundschaft gibt es aber auch die Erfahrungen von Unmut, Enttäuschung oder Verletzung. Angst vor negativen Erfahrungen sind kein Anlass Beziehungen zu verhindern!

Erklärtes Ziel der Stiftung Haus Lindenhof ist es, Wohnformen zu schaffen, die Privat- und Intimsphäre ermöglichen und das Gemeinwesen fördern. Mitarbeiter haben die Möglichkeit, Fortbildungen zum Thema Sexualität in Anspruch zu nehmen sowie das eigene Handeln im Rahmen von Supervision oder Begleitung durch die Fachreferate zu reflektieren.



Für unser konkretes Handeln bedeutet dies:

Institutionelle persönliche Faktoren wirken auf Freundschaften und Partnerschaften. Mitarbeitende reflektieren vor diesem Hintergrund Maßnahmen und persönliche Begleitung.

- In der Stiftung Haus Lindenhof steht meist jedem Bewohner ein privates Zimmer zur Verfügung.
- Bewohner leben mit Einschränkungen in der Privatsphäre. Jeder Besuch der Freundin oder des Freundes wird zwangsläufig von Mitbewohnern oder Mitarbeitern registriert und häufig auch kommentiert.
- Der „Gemeinschaftsgedanke“ ist in den Wohngemeinschaften und Teams möglicherweise noch stärker als das Recht auf Individualität und Privatheit. (Welche Gruppenregeln gelten warum?)
- Dort wo bauliche Hemmnisse ein Zusammenleben erschweren, gilt es gemeinsam mit der zuständigen Leitung akzeptable Lösungen zu finden.
- Freundschaften oder Partnerschaften von Bewohnern erfahren – je nach Bedarf – Begleitung unabhängig des Geschlechtes oder anderer Faktoren.
- Gesetzliche Betreuer oder Familienmitglieder werden in Überlegungen und Maßnahmen einbezogen.
- Wir weisen darauf hin, dass wir Beziehungen gut finden, dazu anregen, sie fördern und den Rahmen im Alltag dafür schaffen.

Selbstbefriedigung

Selbstbefriedigung ist eine Form von Sexualität durch die der eigene Körper erfahren wird. Berühren, Reiben oder Massieren erogener Zonen des eigenen Körpers, vornehmlich der Genitalien, vermittelt wohltuende Sinneserfahrungen bis hin zum Erreichen eines Orgasmus.



Für unser konkretes Handeln bedeutet dies:



- Jede Aktivität gehört in den Schutzraum der Intimität. Mitarbeiter sensibilisieren Bewohner hierfür und bieten Regeln an, wo dies angebracht scheint: geeignete Orte, geschlossene Türen, geeignete Zeiten.
- Mitarbeiter respektieren das, Sie ermuntern auch andere Bewohner und Angehörige dies zu achten.
- Auffallend häufige oder exzessive Selbststimulation der Genitalien kann ein Zeichen von Langeweile, Isolation bzw. Reizarmut sein. Mitarbeiter entwickeln gemeinsam mit dem Bewohner alternative Betätigungs- und Kontaktmöglichkeiten.
- Erörterung, Planung und Maßnahmen sind im Team abgesprochen und in der Bewohnerakte (vertraulich!) dokumentiert.

Homosexualität

Homosexualität bezeichnet erotische Empfindungen und sexuelles Verhalten gegenüber Partnern gleichen Geschlechts.

Für unser konkretes Handeln bedeutet dies:



- Gleichgeschlechtliche Beziehungen werden in gleicher Weise geachtet und begleitet (Beziehungen zwischen Mann und Frau).
- Generell gilt auch bei homosexuellen Beziehungen, wie in jeder Beziehung: schwächere Partner sind vor etwaigem Missbrauch zu schützen!

Professionelle Begleitung durch Mitarbeitende

Gelebte Beziehung und Sexualität hat Auswirkungen auf die Begleitung von Bewohnern. Mitarbeiter der Stiftung Haus Lindenhof verfügen über eine positive und professionelle Grundhaltung, die geprägt ist von der Wahrung der Würde eines jeden Bewohners.



Umgang mit der eigenen Haltung und eigenen Grenzen

Es wird immer wieder vorkommen, dass Mitarbeiter bei der Begleitung von Bewohnern in sexuellen Belangen an persönliche Grenzen stoßen. Die Selbstbefriedigung eines Bewohners könnte z.B. ebenso Unbehagen und Peinlichkeit auslösen wie die Begleitung beim Einkauf erotischer Materialien. Grundsätzlich ist jeder Mitarbeiter aufgerufen, seine eigene Grenze wahrzunehmen und zu achten. Sie darf niemals zur Diskriminierung einzelner Kollegen führen. Gleichzeitig aber ist gemeinsam in einem Team ein professioneller Auftrag zu erfüllen, das heißt unseren Bewohnern die erforderliche Unterstützung sicherzustellen.



Für unser konkretes Handeln bedeutet dies:



- Passende Anrede, Achten und Sichern von Eigentum und privaten Räumen.
- Geordnete Einführung neuer Mitarbeiter in pflegerische Tätigkeiten, Gewohnheiten und Persönlichkeitsmerkmale.
- Wahrung der Intimsphäre (z.B. Anklopfen, Eintreten nach Aufforderung, Tür schließen bei pflegerischen Handlungen, Sensibilisieren der Bewohner, die Türen bei Toilettingängen hinter sich zu schließen, sexuelle Handlungen nicht vor anderen oder in der Öffentlichkeit,...).
- Wahrung von Intimität und Integrität bedeutet: nur die unbedingt erforderliche Zahl an Mitarbeitenden berät und klärt Situationen, Maßnahmen und Angebote mit der gebotenen Diskretion – nicht das gesamte Team von Fach- und Hilfskräften!
- Mitarbeitende üben ihre Tätigkeit im Bewusstsein ihrer Vorbildfunktion aus.
- Eigenes Verhältnis von Nähe und Distanz immer wieder professionell reflektieren (Umarmungen, Zärtlichkeiten austauschen, Kleidung von Mitarbeitern...).
- Feedback an Teamkollegen zur Wahrnehmung von Nähe und Distanz.
- Angemessene Sprache
- Toleranz gegenüber persönlichen sexuellen Wünschen und Vollzügen.
- Bereitschaft über Sexualität und Fragen des Zusammenlebens zu reden.

Schutz vor sexuellem Missbrauch und sexueller Gewalt

Jede Form von sexuellem Übergriff wird in der Stiftung Haus Lindenhof nicht toleriert. Mitarbeiter sind gefordert, sensibel und aufmerksam sich selbst und ihr Umfeld zu reflektieren und im Bedarfsfall Schritte einzuleiten. Das Verfahren ist geregelt im Leitfaden „Umgang von Verdachtsfällen zum sexuellen Missbrauch“. Die Unterlagen sind im Intranet hinterlegt.

Sexuelle Übergriffe von Bewohner auf Mitarbeiter

Im Pflegealltag kommt es vor, dass sexuelle Übergriffe oder Belästigungen von Bewohnern auf Mitarbeiter stattfinden. Diese sind sowohl verbal, in Form von eindeutigen Angeboten oder anzüglichen Bemerkungen, wie auch von körperlicher Art, die scheinbar zufällig oder auch erkennbar beabsichtigt geschehen. Das bewusste Auslegen oder Betrachten von pornografischen Bildern im Beisein von Mitarbeitern kann auch Teil sexueller Belästigung sein. Betroffen sind sowohl weibliche als auch männliche Pflegekräfte.

Auslöser für sexuelle Übergriffe kann der enge körperliche Kontakt bei der Pflege sein. Bewohner verstehen die Nähe entweder als Annäherungsversuch und erwidern diesen oder Unbehagen und Unsicherheit werden hervorgerufen, welche mit einem anzüglichen Spruch oder einer unangemessenen Bemerkung zu überspielen versucht wird.



Für unser konkretes Handeln bedeutet dies:

- Mitarbeiter achten auf eine professionelle Haltung zu Nähe und Distanz. Sie gestalten Beziehungen gegenüber Bewohnern entsprechend und achten auf klar erkennbare Körpersignale, die vom Bewohner auch verstanden werden.
- Wenn eine genderspezifische Pflege gewünscht wird, wird dies ermöglicht, wenn der Dienstplan dies zulässt.
- Jeder Mitarbeiter ist für sich persönlich gefordert, sich vor unangenehmem oder gar unangemessenem Verhalten durch Bewohner zu schützen und sich ggfs. deutlich zu wehren.
- Als vorsätzlich erlebte sexualisierte Berührungen und Kontakte durch Bewohner haben zu unterbleiben. Hier besteht die Möglichkeit einer strafrechtlichen Klärung.
- Es müssen klare Regeln gemeinsam mit dem Bewohner festgelegt werden z.B. dass pornografische Bilder nur mit geschlossener Zimmertüre angeschaut werden dürfen, Mitarbeiter zu klopfen haben, wenn sie ein Zimmer betreten wollen und warten bis sie eintreten dürfen.
- Neue Mitarbeiter müssen über Besonderheiten im Vorfeld informiert werden.
- In Teambesprechungen wird das Thema regelmäßig besprochen.
- Übergriffe auf Mitarbeiter müssen an die Vorgesetzten gemeldet werden.

Sexualassistenz

Sexualassistenz bezeichnet Maßnahmen und Handlungen, die Menschen darin unterstützen, ihre Sexualität leben zu können. Unterschieden wird zwischen passiver und aktiver Assistenz.

Passive Sexualassistenz

Sie meint die indirekte Unterstützung oder Hilfen, die Voraussetzungen schaffen, dass sexuelle Bedürfnisse befriedigt werden können. Dazu gehören z.B.:

- Sicherstellung eines privaten Raumes und ungestörter Zeit.
- Gelegenheiten geben, den eigenen Körper zu berühren.
- Hilfe bei der Beschaffung von Hilfsmitteln oder erotischen Medien.

Aktive Sexualassistenz

Im Gegensatz zur passiven Sexualassistenz, bei der Hilfe zu Selbsthilfe geleistet wird, bezeichnet die aktive Sexualassistenz das aktive Mitwirken beim Erfahren sexueller Lust. Konkret handelt es sich hierbei z.B. um:

- Körperliche Stimulation mit dem Ziel sexueller Erregung (erotische Massagen, Berührungen mit dem eigenen Körper, ...).
- Aktive Unterstützung bei der Masturbation (Handführung oder eigenes „Hand anlegen“).
- Geschlechtsverkehr.

Eine aktive Sexualassistenz ist für Mitarbeiter der Stiftung Haus Lindenhof verboten!

Bewohnern der Stiftung Haus Lindenhof steht es frei, (aktive) Sexualbegleitung in Anspruch zu nehmen. Er/Sie organisiert dies selbst bzw. mit Unterstützung des gesetzlichen Betreuers. Besuche Prostituiertter bzw. professioneller Dienste sind in den Häusern und Räumlichkeiten der Stiftung Haus Lindenhof nicht gestattet.



Für unser konkretes Handeln bedeutet dies:

Wir lassen passive Sexualassistenz zu, aber wir werden nicht selber aktiv, das heißt z.B. wir beschaffen keine Sexualartikel bei Erotikshops oder ähnlichen Bezugsquellen.



Für unser konkretes Handeln bedeutet dies:

Wenn ein Bewohner aktive Sexualassistenz einfordert oder braucht, sollte die Person beraten und befähigt werden, nach externen Hilfen zu suchen (Körper-Kontakt-Service, ausgebildete Sexualbegleiter, Prostituierte u. ä.) (s. Anhang).

- Mitarbeiter leisten keine aktive Sexualassistenz!
- Mitarbeiter vermeiden Situationen, die den Verdacht eines missbräuchlichen Verhaltens entstehen lassen (in bestimmten Betreuungssituationen immer einen zweiten Mitarbeiter als potentiellen Zeugen einbeziehen).



Für unser konkretes Handeln bedeutet dies:

Bewohner sind gehalten, neben dem gesetzlichen Betreuer die Hausleitung mit in die Entscheidungsfindung kenntlich einzubinden. Die Angemessenheit konkreter Hilfeleistungen, sowie der Schutz der Mitarbeiter vor dem Verdacht des sexuellen Missbrauchs muss hierbei nachvollziehbar bewertet und dokumentiert werden.



Pornographie und erotische Literatur

Pornographie ist die direkte Darstellung der menschlichen Sexualität oder des Sexualakts, in der Regel mit dem Ziel, den Betrachter sexuell zu erregen. Dabei werden die Geschlechtsorgane in ihrer sexuellen Aktivität häufig bewusst betont.³

Von erotischer Literatur oder Zeitschriften sprechen wir in Abgrenzung hierzu, wenn (nackte) Körper/-teile unter ästhetischen Gesichtspunkten bzw. zur Unterhaltung abgebildet werden. Das Besitzen von pornografischem Material im privaten Zimmer einer Einrichtung der Stiftung Haus Lindenhof ist gestattet. Bewohner sind für die Beschaffung selbst verantwortlich. Auf Unterstützung durch den gesetzl. Betreuer kann verwiesen werden. Mitarbeiter der Stiftung sind nicht verpflichtet, diese Hilfestellung zu erbringen.



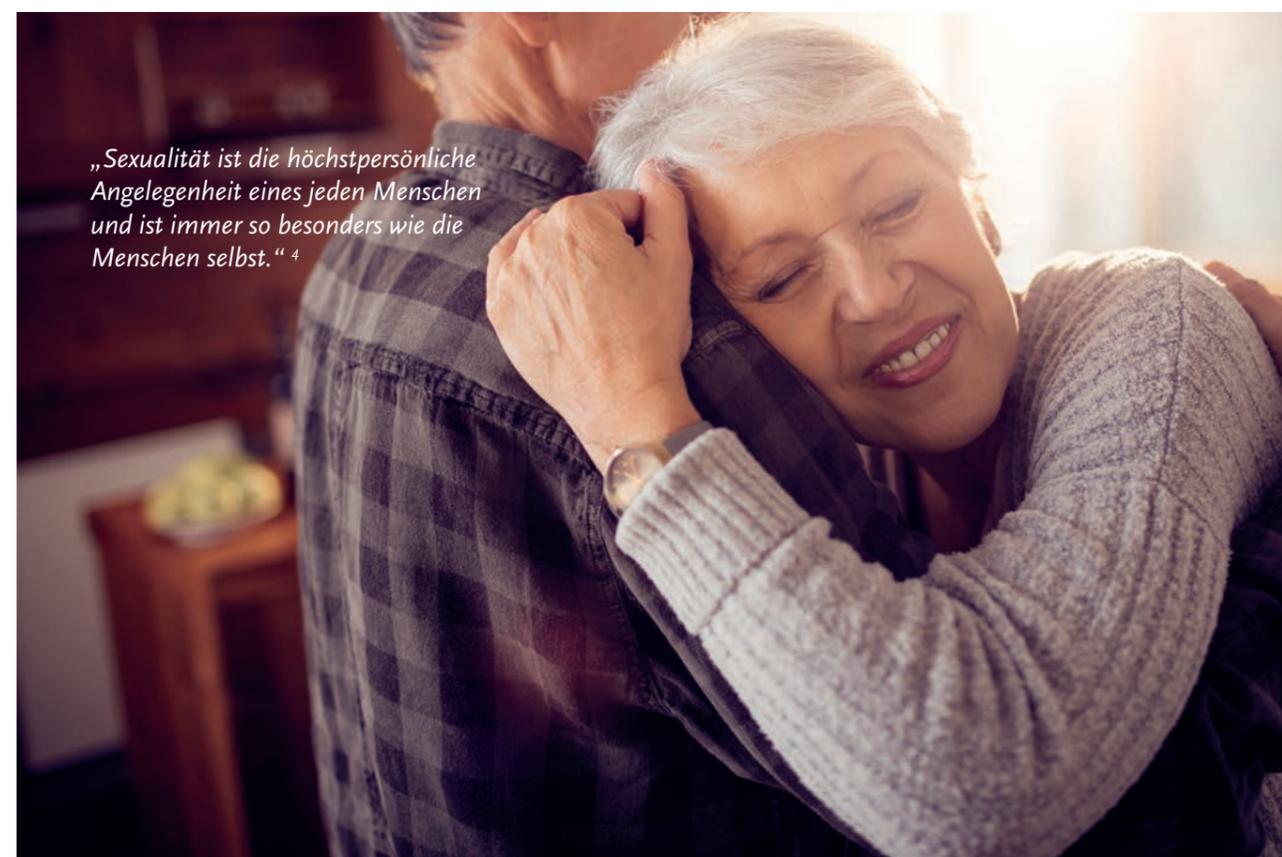
Für unser konkretes Handeln bedeutet dies:



Mitarbeiter sensibilisieren und greifen ggfs. ein

- Bei Verdacht auf Rechtsverstoß (z.B. Kinderpornografie).
- Wenn Dritte (Mitarbeiter, Mitbewohner, die Öffentlichkeit) belästigt werden.

Ist beim Kauf von erotischer Literatur, bzw. Zeitschriften Unterstützung erforderlich, können Bewohner Mitarbeiter um Hilfe bitten.



„Sexualität ist die höchstpersönliche Angelegenheit eines jeden Menschen und ist immer so besonders wie die Menschen selbst.“⁴

³ Quelle: Wikipedia, ⁴ (Wilke 2008)

Anhang

Kontakt und Beratung in der Region

Landkreis/Region	Beratungsstelle	Telefon	Internet
Schwäbisch Gmünd	Caritas-Zentrum	07171 104200	cz.schwaebisch-gmuend@caritas-ost-wuerttemberg.de

Verweis auf Gesetzestexte

Grundgesetz

- Artikel 1 Würde des Menschen
- Artikel 2 Freie Entfaltung der Persönlichkeit
- Artikel 3 Gleichberechtigung

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

- § 825 Bestimmung zu sexuellen Handlungen

Strafgesetzbuch (StGB)

- § 174a Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
- § 174c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
- § 178 Sexuelle Nötigung, Übergriffe und Vergewaltigung mit Todesfolge
- § 179 Sexueller Mißbrauch widerstandsunfähiger Personen

Quellenverzeichnis

- Ich bin berührt worden, Überlegungen zur Geschlechtlichkeit und Sexualität der Stiftung Haus Lindenhof, Schwäbisch Gmünd; 1994
- Gib Sex eine Chance, Arbeitsmappe Sexualität der Stiftung Haus Lindenhof, Schwäbisch Gmünd; 2003
- Gesetzestexte GG, BGB, StGB: <http://dejure.org/gesetze/StGB>
- WTPG: http://www.biva.de/wp-content/uploads/BW_WohnteilhG.pdf
- Bausteine zur Überwindung von Sprachlosigkeit beim Thema Sexualität, Vortrag von Werner Meyer-Deters, Caritas Fachtagung; Freiburg; 2015
- Sexualbegleitung und Sexualassistenz bei Menschen mit Behinderung, Hrsg. Walter, Joachim; Heidelberg; 2004

Literatur für Mitarbeiter

Weiterführende Literatur kann im Fachreferat Heilpädagogik, Haus Raphael, Schwäbisch Gmünd, Bettringen entliehen werden.

- Ich bestimme mein Leben... und Sex gehört dazu; Jörg Fegert, Barbara Bütow, Anette Fetzer, Cornelia König und Ute Ziegenhain; Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Druckerei Schirmer; Ulm; 2007
- Umgang mit sexueller Selbstbestimmung und sexueller Gewalt; Jörg Fegert, Barbara Bütow, Anette Fetzer, Cornelia König und Ute Ziegenhain, gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend; Ulm; 2007
- Sexueller Missbrauch im Spannungsfeld der Institutionen; Preismarkt 2001; Berlin; Dokumentation 10. bis 11. Mai 2001
- Kein Küßchen auf Kommando; Marion Mebes; DonnaVita; Berlin; 1992
- Kein Anfassen auf Kommando; Marion Mebes; DonnaVita; Berlin; 1992
- Film „Nimm mich“; ARTE

Wohnen und Pflege im Alter

Katharinenstr. 5
73525 Schwäbisch Gmünd
Telefon 07171 921992-0
Telefax 07171 921992-29
altenhilfe@haus-lindenhof.de

www.haus-lindenhof.de

Spendenkonten

KSK Ostalb:

IBAN: DE62 6145 0050 1000 2748 97

BIC: OASPDE6AXXX

Volksbank eG:

IBAN: DE59 6139 0140 0110 0100 00

BIC: GENODES1VGD

Redaktion:

Irmengard Rappold,
Johannes Blaurock,
Lori Martens

Fachliche Begleitung:

Arbeitskreis Christliche Kultur:
Vi.S.d.P. Jürgen Kunze, Vorstand,
Pfr. Ansgar Bausenhart,
Helmut Geier,
Clemens Wochner-Luikh,
Dorothee Schulte-Peschel,
Lori Martens,
Michael Abele,
Johannes Blaurock

Fotografie:

Clemens Beil, Joachim E. Röttgers

jacoblund, Geber86 / istockphoto.com
WavebreakMediaMicro, auremar,
Andrey Bandurenko, Phase4Photography /
stockadobe.com

*Zur besseren Lesbarkeit,
wurde die weibliche Form
teilweise nicht angehängt.
Es versteht sich von selbst,
dass der Text beide Geschlechter
im Blick hat.*